Anlage-Nr.: 1b Seite: 1 / 9

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RB119021	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112G	
Radausführungskennz.:	112G	
Radgröße:	9Jx21H2	
Rad-Einpresstiefe:	33 mm	
Effektive Einpresstiefe	23 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	RH 64884	
geprüfte Radlast: *)	925 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	4915	150 Nm	
		Schaftlänge 40 mm			

Anlage-Nr.: 1b Seite: 2/9

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2001	/116*0480*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mercedes GLC (X253, ohne	245/40R21	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01) K04)	
Verbreiterung)	255/40R21		
	265/35R21		
	275/35R21		
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC (X253, ohne	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung) 255/40R21 265/35R21	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	245/40R21 N255)	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01)	
		245/40R21 M+S 255/40R21		
		265/35R21		
		275/35R21		

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	245/40R21 M+S 255/35R21 255/40R21 265/35R21 275/35R21		A02) bis A10) BF1) D01) K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R21 K01)	275/35R21	A02) bis A10) BF1) D01) V00)	

Anlage-Nr.: 1b Seite: 3 / 9

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):		
204X 204X AMG	e1*2001/116*0480* e1*2007/46*1884*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	245/40R21 A94) 255/40R21 A94a) 265/35R21 A94) 265/40R21 275/35R21 A94a)		A02) bis A10) BF1) D01)	
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		245/40R21	275/35R21 A94a)	A02) bis A10) BF1) D01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	(C253, ohne	245/40R21 255/40R21 265/35R21 275/35R21	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	245/40R21 N255) 245/40R21 M+S 255/40R21 265/35R21 275/35R21	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01)	

Anlage-Nr.: 1b Seite: 4/9

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e1*2018/858*00186*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mercedes GLC (X254, ohne	255/40R21	A02) bis A10) A11e) BF1) D01) E131)	
Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/40R21 275/35R21	E133) K01) K02)	
	e1*2018/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-	e1*2018/858*00186* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-Hybrid) 265/40R21	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CGLC	e1*2018/858*00186*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
145 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit	255/40R21	A02) bis A10) A11e) BF1) D01) E131)		
	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/40R21	E133) K01)		
		275/35R21			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
145	Mercedes EQC	245/40R21	275/35R21	A02) bis A10)	
		K01)	A94) K02)	BF1) D01) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*			
166 AMG	e1*2007/	46*0826*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/40R21 M+S 265/35R21 K01) 265/40R21 K01) K15) K131) 275/35R21 K01)	A02) bis A10) BF1) D01) E108)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
166 AMG	e1*2007/46*0826*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/40R21	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K02) K15) K26) K108)

Anlage-Nr. : 1b Seite : 5 / 9

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	265/30R21	A02) bis A10) A11) BF1) D01) E98b) K01) K04) N275) T96)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
221 AMG	e1*2001/116*0396*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	265/30R21 M+S	A02) bis A10) BF1) D01) E98b) K01) T96)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/35R21 K03) K125) 255/30R21 K01) T93) 265/30R21 K01) K04) K125) 275/30R21 K01) K02) K125)	A02) bis A10) BF1) D01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
221 AMG	e1*2001/116*0396*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG	265/30R21 M+S	A02) bis A10)
	Coupe, S65 AMG Coupe,		BF1) D01) K01) K02) K125)
	S63 AMG Cabrio	275/30R21 M+S	
	(C217, A217)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/858*00035*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	255/40R21 265/40R21	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K04)

Anlage-Nr.: 1b Seite: 6 / 9

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/858*00035*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	(V297, Hinterachslenkung	255/40R21 265/40R21	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 1b Seite: 7 / 9

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 40 mm

Zubehörkit: 4915

Anzugsmoment: 150 Nm

- D01) Die Verwendung der Räder ist nur in Verbindung mit der/den unter Punkt Raddaten beschriebenen Adapterscheibe(n) zulässig.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E133) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Airmatic DC / Luftfederung Semiaktiv (SA-Code 489).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 1b Seite: 8/9

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
 - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Anlage-Nr.: 1b Seite: 9 / 9

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RB119021 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2023